Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 17.02.2023

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Meinerzhagen
Ausschussvorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Dienstag	07.03.2023	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin	**1**
1.2	Vorstellung neuer Geschäftsführer des Wasserverbandes RSK mit Sachstand Projekte	**2**
1.3	Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2022; Schreiben des Herrn Bodo Erich Lehmann vom 09.12.2022	**3**
1.4	Straßenausbau in Hennef-Geistingen hier: Schützenstraße (Bonner Straße bis Stoßdorfer Straße) Anpassung des Bauprogramms	**4**
1.5	Erstellung der technischen Ausrüstung der Belebungsanlage der Kläranlage Hennef	**5**
1.6	Kanalneubau Forellenweg Hennef - Edgoven	**6**
1.7	Brunnenanlage Wasserfontänenfeld Marktplatz im Stadtzentrum Vorstellung der Planung	**7**
1.8	Straßen- und Wegekonzept der Stadt Hennef aufgrund § 8a Abs. 2 Satz 1 KAG NRW 2. Fortschreibung	**8**
2	Anfragen	
2.1	Ausbau der Ackerstraße; Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.01.2023	**9**
3	Mitteilungen	
3.1	Abwasserbeseitigung Hennef Betonsanierung Kläranlage Hennef Auslaufbauwerk und Hochwasserpumpwerk	**10**
3.2	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Dondorf	**11**
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	**TOP:** 1.1
Vorl.Nr.:	V/2023/3851	**Anlage Nr.:** 1
Datum:	01.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Beschlussvorschlag

Frau Talita Schermacher wird zur stellvertretenden Schriftführerin des Bauausschusses bestellt.

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten ist.

Hennef (Sieg), den 01.02.2023

Klaus Barth
Betriebsleiter

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: ☑ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel ☐ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Bauausschuss
Datum der Sitzung 07.03.2023
Titel der Vorlage Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	**TOP:** 1.2
Vorl.Nr.:	V/2023/3849	**Anlage Nr.:** 2
Datum:	01.02.2023	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung neuer Geschäftsführer des Wasserverbandes RSK mit Sachstand Projekte

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Begründung

Der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises hat seit dem 01.01.2023 einen neuen Geschäftsführer:

Herrn Oliver Thiele.

Dieser stellt sich in der Sitzung vor und erläutert den Sachstand von Projekten des Wasserverbandes im Stadtgebiet Hennef.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 01.02.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	**TOP:** 1.3
Vorl.Nr.:	V/2023/3818	**Anlage Nr.:** 3
Datum:	06.02.2023	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses am 15.11.2022; Schreiben des Herrn Bodo Erich Lehmann vom 09.12.2022

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 15.11.2022 wird nicht geändert.

Begründung

Herr Bodo Erich Lehmann beanstandet form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.12.2022 die Niederschrift des Bauausschusses vom 15.11.2022. Die Niederschrift wurde am 01.12.2022 an die Ausschussmitglieder versendet.

Herr Lehmann beanstandet zum TOP 1.4 - Besucherweg zwischen S-Bahnhof Blankenberg und Stein -, dass seine Aussagen die er im Rahmen der Diskussion zu diesem TOP erläutert hat nicht gesondert in der Niederschrift aufgeführt sind.

Aufgrund der Beanstandung wurde der Sachverhalt durch den Schriftführer unter Berücksichtigung der Tonaufnahmen geprüft.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) sind die Niederschriften in Form eines Beschlussprotokolls mit einer gedrängten Wiedergabe des Verhandlungsverfahrens bei wesentlichen Tagesordnungspunkten zu fertigen.

In der Niederschrift wurde allgemein formuliert, dass die Verwaltung zusammen dem Ingenieurbüro die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete.

Lediglich die noch offenenFragen, die in der Sitzung nicht abschließend beantwortet werden konnten, sind in der Niederschrift aufgeführt.

Herr Lehmann hat in der Sitzung nicht die Protokollierung seiner Ausführungen beantragt.

Anzumerken ist weiterhin, dass der Tagesordnungspunkt 1.4 auf Wunsch der Ausschussmitglieder vertagt wurde.

Hennef (Sieg), den 06.02.2023

Klaus Barth
Betriebsleiter

Bodo E.O. Lehmann

Hanftalstrasse 12
53773 Hennef
Tel. 02242/85066

Bodo Lehmann, Hanftalstr.12, 53773 Hennef

Vorsitzenden des Bauausschusses

Norbert Meinerzhagen

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Ihr Zeichen: mein Zeichen: beo 9-Dez-22

Betreff:Protokoll der Sitzung vom 15.11.2022

Sehr geehrter Herr Meinerzhagen,

zum TOP 1.4 fehlen im Protokoll folgende Aussagen, welche ich in der Sitzuung getätigt habe:

Solange keine schriftliche Zustimmung der DB zur Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen vorliegt, kann die Entwurfsplanung nicht als abgeschlossen gesehen werden und daher kann eine seriöse Zustimmung zur Ausführungsplanung und Umsetzung durch den Bauausschuss nicht erfolgen.

Ich bitte um Ergänzung des Protokolls.

Des weiteren bitte ich die Verwaltung darauf hinzuweisen, nur entscheidungsreife Vorlagen für die Beauftragung von Leistungen dem Ausschuss vorzulegen. Das heißt, alle wesentlichen und vertragsrechtlichen Belange müssen geklärt sein, da sonst keine seriöse Zustimmung durch den Ausschuss erfolgen kann.

Mit freundlichem Gruß

Bodo Lehmann
FDP Fraktion

Stadtbetriebe Hennef
Tiefbau

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Tiefbau	**TOP:**	1.4
Vorl.Nr.:		**Anlage Nr.:**	4
Datum:	26.01.2023		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Straßenausbau in Hennef-Geistingen
hier: Schützenstraße (Bonner Straße bis Stoßdorfer Straße)
Anpassung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:
Dem angepassten Bauprogramm gemäß beiliegendem Bestandsplan der Schützenstraße (Bonner Straße bis Stoßdorfer Straße) das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.

Begründung

Die Planung der Schützenstraße (Bonner Straße bis Stoßdorfer Straße) wurde am 01.06.2017 im Rahmen einer Bürgerinformation in der „Meys Fabrik" den Anliegern und interessierten Bürgern vorgestellt und am 27.06.2017 im Bauausschuss beraten und beschlossen.
Der Bauausschuss wurde darüber hinaus in der Sitzung am 11.10.2018 darüber informiert, dass der Anregung der Bürgerversammlung eine Querungshilfe im Bereich der Bushaltestellen zu schaffen, durch nachträglichen Grunderwerb entsprochen werden konnte.

Im Zuge des Straßenausbaus wurde abweichend von der ursprünglichen Ausführungsplanung in Abstimmung mit den Anliegern, Zufahrten, Gehwege und Lampenstandorte geringfügig optimiert und auf die Erfordernisse vor Ort angepasst. Wesentliche Auswirkungen auf die Baukosten hatten diese Änderungen nicht. Mit Abschluss des Grunderwerbs ist dann das Bauprogramm erfüllt.

Hennef (Sieg), den 26.01.2023

In Vertretung

Dr. Erbe
Betriebsleiter

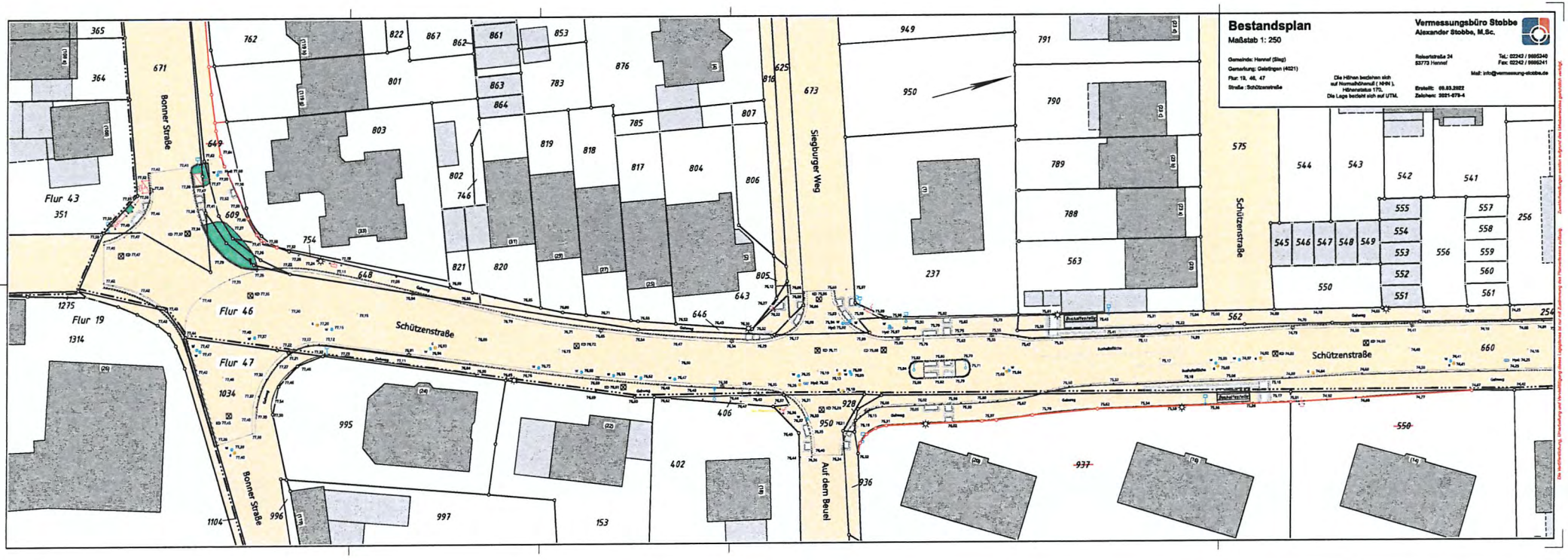

Bestandsplan

Maßstab 1: 250

Gemeinde: Hennef (Sieg)
Gemarkung: Geistingen (4021)
Flur: 19, 46, 47
Straße : Schützenstraße

Die Höhen beziehen sich auf Normalhöhennull (NHN), Höhenstatus 170. Die Lage bezieht sich auf UTM.

Vermessungsbüro Stobbe
Alexander Stobbe, M.Sc.

Roisdorfstraße 24
53773 Hennef

Tel.: 02242 / 9995240
Fax: 02242 / 9995241
Mail: info@vermessung-stobbe.de

Erstellt: 09.03.2022
Zeichen: 3021-079-4

Die Vervielfältigung, Einscannung und Verwendung dieser Vorlagen ist nur mit Genehmigung des Vermessungsbüros gestattet.

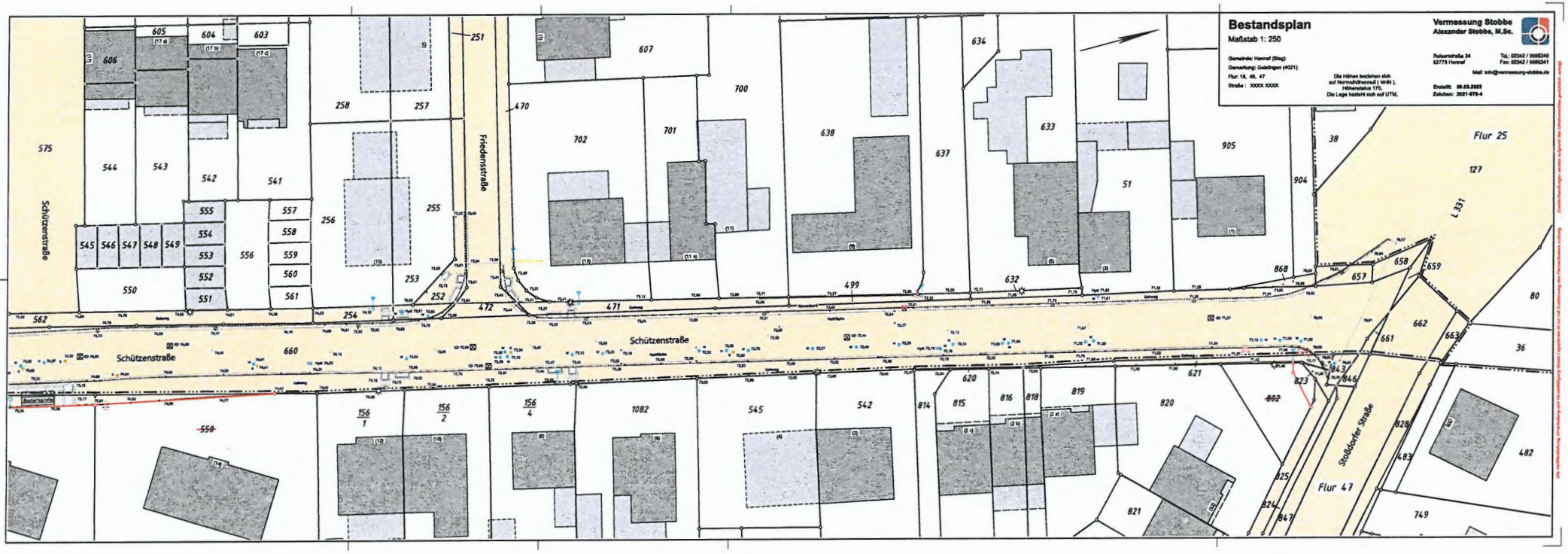
Bestandsplan
Maßstab 1: 250
Gemeinde: Hennef (Sieg)
Gemarkung: Geistingen (4021)
Flur: 18, 46, 47
Straße : XXXX XXXX
Die Höhen beziehen sich auf Normalhöhennull (NHN), Höhenstatus 170, Die Lage besteht sich auf UTM.
Vermessung Stobbe
Alexander Stobbe, M.Sc.
Roisertstraße 24
53773 Hennef
Tel.: 02242 / 9895340
Fax: 02242 / 9895341
Mail: info@vermessung-stobbe.de
Erstellt: 09.03.2022
Zeichen: 2021-479-4
Schützenstraße
Friedensstraße
Stoßdorfer Straße
Flur 25
Flur 47
L 331

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: ☐ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel ☑ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Bauausschuss
Datum der Sitzung 07.03.2023
Titel der Vorlage Straßenausbau in Hennef-Geistingen; Schützenstraße (Bonner Straße bis Stoßdorfer Straße)

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu)-versiegelung aus	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
☑ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche Einrichtung - Abwasser	**TOP:** 1.5
Vorl.Nr.:	V/2023/3887	**Anlage Nr.:** 5
Datum:	14.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich
Betriebsausschuss	09.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Erstellung der technischen Ausrüstung der Belebungsanlage der Kläranlage Hennef

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Hennef:

Die vom Planungsbüro vorgeschlagene Variante zur Erneuerung der technischen Ausrüstung der Belebungsanlage der Kläranlage Hennef „Intermittierende, alternierende Denitrifikation mit zusätzlichen Strömungs- und Verfahrensoptimierung" ist umzusetzen

Begründung

Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wurde der Planungsauftrag, gemäß Empfehlung des Bauausschusses vom 18.02.2021 und dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 25.03.2021 an das Ingenieurbüro Klapp + Müller GmbH, Reichshof stufenweise vergeben. Damit wurde auch die Entscheidung für die Variante „Intermittierende, alternierende Denitrifikation mit zusätzlichen Strömungs- und Verfahrensoptimierung" getroffen.
Mit Beschluss vom 23.6.2022 wurde dann entschieden, die Planungsleistungen bis zur Ausführungsreife zu bringen sowie aufgrund der Kostenexplosion durch krisenbedingt starke Materialpreiserhöhungen erneut mit dem Planungsbüro zu verhandeln, da folglich auch die Planungskosten mit den gestiegenen Baukosten ansteigen.
Mit dem Planer wurde dann die Vereinbarung getroffen, die Grundlage für das Ingenieurhonorar auf der Materialkostenbasis für Februar 2022 festzulegen.

Im Rahmen der detaillierten Planung wurden die Möglichkeiten einer Förderung geprüft. Diese ist jedoch nur möglich, wenn diese in Verbindung mit einer energetischen Verbesserung der gesamten Anlage verbunden ist. Daraus ergaben sich zusätzliche Punkte, welche im Rahmen dieser Maßnahme umzusetzen sind. So sind folgende Maßnahmen hinzugekommen:

- Austausch der Gebläse Station nebst Anpassung der Luftsammelleitungen
- Erneuerung von verschiedenen Armaturen und Leitungen in den Becken
- Umbau der Schaltanlagen, sowie Nachrüstung verschiedener messtechnischer Komponenten einschließlich einer neuen Schnittstelle (BUS – System)

Die vom Planungsbüro ermittelten anrechenbaren Kosten belaufen sich auf 2.979.808 € dazu kommen noch 539.705 € an Ingenieurleistungen, welche zum Teil schon erbracht und vergütet wurden.

Die Planungsleistungen wurden bisher bis zur LP 6 (Vorbereitung der Vergabe) beauftragt, die Machbarkeitsstudie liegt vor und die Prüfung, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können; laufen derzeit.
Um die Maßnahme nun zu beginnen, ist eine Beschlussfassung notwendig.
Die Maßnahme soll im laufenden Betrieb umgesetzt werden, so dass eine sorgfältige Vorplanung und Sicherstellung des Vorhandenseins der notwendigen Bauteile erforderlich ist. Erst, wenn alle benötigten Bauteile geliefert wurden und die Vorkehrungen für die Umstellung im laufenden Betrieb erfolgt sind, soll die Maßnahme begonnen werden. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur Durchführung der Maßnahme liegt vor.
Der sichere Betrieb der Anlage hat oberste Priorität.
Die Erneuerung soll einen möglichst optimalen energieeffizienten Betrieb ohne den Einsatz einer externen Kohlenstoffquelle ermöglichen und die langfristige Betriebsstabilität gewährleisten.

Um die Vorgaben der für die Förderung erforderlichen Ziele der energetischen Optimierung zu erreichen sind weitere Maßnahmen in den kommenden 10 Jahren umzusetzen. So sind viele Aggregate zu ersetzen bzw. durch energetisch effizientere Maschinen auszutauschen. Diese Maßnahmen werden losgelöst von dieser Maßnahme bearbeitet werden.

Weitere Informationen zum Einsparpotenzial an elektrischer Energie sowie zum Zeitplan werden in der Sitzung vom Planungsbüro erläutert.

Finanzierung:

Für die Maßnahme stehen die erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplänen 2023 - 2025 in voller Höhe auf Konto 091101 Kostenstelle 1096562, 1069563 und 1096564 zur Verfügung

Hennef (Sieg), den 14.02.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: ☐ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel ☑ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Betriebsausschuss
Datum der Sitzung 09.03.2023
Titel der Vorlage Erneuerung der technischen Ausrüstung der Belebungsanlage der Kläranlage Hennef

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien? ☑ Positive ☐ Keine ☐ Negative	Erläuterung: effizientere Aggregate kommen zum Einsatz
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien? ☑ Positive ☐ Keine ☐ Negative	Erläuterung: Stromverbrauch wird deutlich reduziert

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor? ☑ Positive ☐ Keine ☐ Negative	Erläuterung: Stromverbrauch wird deutlich reduziert

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu)-versiegelung aus	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
☑ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche Einrichtung - Tiefbau

TOP: 1.6

Vorl.Nr.: V/2023/3886

Anlage Nr.: 6

Datum: 13.02.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich
Betriebsausschuss	09.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Kanalneubau Forellenweg Hennef - Edgoven

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Hennef:

Der vorgestellten Ausführungsplanung zum Bau eines Trennsystem im „Forellenweg" wird zugestimmt

Begründung

Der Forellenweg wird erstmalig mit einer Kanalisation an das Kanalnetz der Stadt Hennef (Sieg) angeschlossen. Bisher sind die Gebäude über private Anschlussleitungen an die Edgovener Str. angebunden.

Es ist vorgesehen den Kanal im Trennsystem zu bauen. In Summer belaufen sich die geschätzten Herstellungskosten für den Kanal auf rund 300.000 € brutto. Inklusive Planungs- und Baunebenkosten betragen die Kosten rund 390.000 € brutto.
Die Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der Rhein-Sieg-Netz. Diese planen die Erneuerung der Trinkwasserleitung.

Entsprechende Finanzmittel sind im Wirtschafsplan 2023 etatisiert.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 13.02.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: ☐ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel ☑ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Bauausschuss
Datum der Sitzung 07.03.2023
Titel der Vorlage Kanalneubau Forellenweg Hennef - Edgoven

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor? ☐ Positive ☐ Keine ☑ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu)-versiegelung aus	Erläuterung:
☐ Positive ☐ Keine ☑ Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
☑ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche Einrichtung - Tiefbau	**TOP:** 1.7
Vorl.Nr.:	V/2023/3892	**Anlage Nr.:** 7
Datum:	15.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Brunnenanlage Wasserfontänenfeld Marktplatz im Stadtzentrum
Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der vorgestellten Vorplanung „Brunnenanlage Wasserfontänenfeld" wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Im Zuge der Städtebauförderung „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2022" wurden die beantragten Maßnahmen „3.5. Schaffung von Innenstadtqualitäten" auf dem Marktplatz bewilligt.

Auf Grundlage des vom Amt für Stadtplanung und -entwicklung aufgestellten Planungskonzeptes, welches im Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen vorgestellt wurde, wurde die Planung ausgeschrieben und anschließend durch das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter, Siegburg, erstellt.

Die Maßnahme beinhaltet neben der Planung und Umsetzung des Wasserfontänenfeldes zudem auch das Aufstellen mehrerer mobiler Pflanzkübel sowie zwei bodengebundenen Baumpflanzungen im Bereich des Marktplatzes. Hierzu hat das Umweltamt ein entsprechendes Konzept erstellt, welches mit in der Planung berücksichtigt und dargestellt wurde.

Weiter ist beabsichtigt, im Zuge des geplanten Neubaus von dem Wasserfontänenfeld auf dem Marktplatz auch einen Trinkwasserbrunnen zu erstellen. Dieser Trinkwasserbrunnen soll mit

Unterstützung der Stadtwerke Hennef erstellt werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel für den Trinkwasserbrunnen werden von den Stadtwerken Hennef zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme ist mit den fachlich zu beteiligenden Stellen der Stadtverwaltung abgestimmt. Ein Informationstermin mit den Vorsitzenden der Werbegemeinschaft, des Stadtmarketingvereins und des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, in dem die Planung vorgestellt wird, ist für den 28.02.2023 vorgesehen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Das Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen. In der Anlage erhalten Sie einen Lageplan der Vorplanung.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: Herstellkosten rd. 455.000 €
☒ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☒ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses 180.000 € 90 %
☒ Haushaltsstelle: IN-0000414	HAR: 105.000 €
	Lfd. Mittel: 350.000 €
☐ Mittelübertragung erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Mitzeichnung:

Name Paraphe:
Eul:

Hennef (Sieg), den 14.02.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

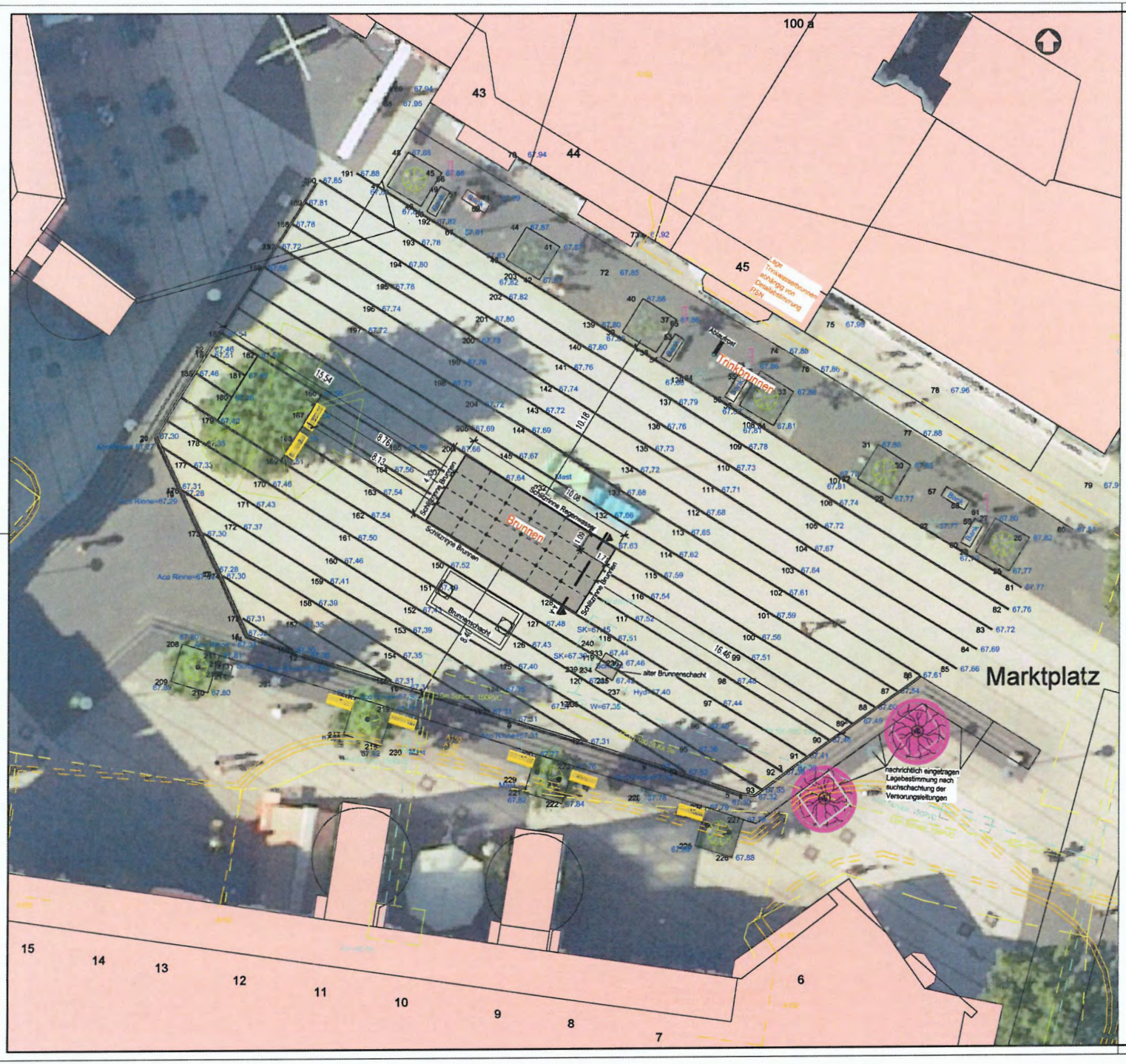

Zeichenerklärung

- Fontänenfeld
- Schlitzrinne
- Fontäne
- Trinkbrunnen
- Bankstandort - neu
- Bodengebundene Baumpflanzung
- Mobile Pflanzkübel
- vorhandener Straßenablauf
- geplanter Straßenablauf
- vorhandener Kanaldeckel
- vorhandene Straßenleuchte
- Mast
- Hydrant
- Wasserschieber
- Gasschieber
- vorhandener Baum
- vorhandener Zaun
- vorhandene Hecke
- vorhandene Mauer
- vorhandene Böschung

	vorh.
Wasserleitung	
Gasleitung	
E - Kabel	
Fernmeldekabel	

1) Die Eintragung der Versorgungsleitungen dient der unverbindlichen Unterrichtung und entbindet bei Baumaßnahmen nicht von der Verpflichtung, sich über Lage, Tiefe und Vollzähligkeit der tatsächlichen vorhandenen Leitungen bei den zuständigen Stellen zu erkundigen.

2) Die Lage der Hausanschlüsse muß örtlich festgestellt werden.

3) Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten.

4) Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung abzuklären!

Blatt 2

Hinweise

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung abzuklären !

gesehen:

Hennef, den

Der Bauherr

VORPLANUNG

DATUM	GEÄNDERT	GEPRÜFT	ERLÄUTERUNG

ÄNDERUNGEN

Ing. Büro Dirk u. Michael STELTER 53721 Siegburg — Carl F. Peters-Straße 20, Telefon (02241) 10190-0, Telefax (02241) 301625

BAUVORHABEN: Straßenbau Stadt Hennef
Stadtteil Zentrum
Brunnenanlage Fontänen Marktplatz

DARSTELLUNG: Lageplan

gezeichnet:	Cepelkin	bearbeitet:	Kropp	Maßstab:	1 : 100
kartiert:	Cepelkin	geprüft:	Kropp	Zeichn.-Nr.:	02.11.401 - 2
gezeichnet:	21 Dezember 2022	geprüft:	M. Stelter	Blattgröße:	841 x 594
				Datum:	16 Februar 2023

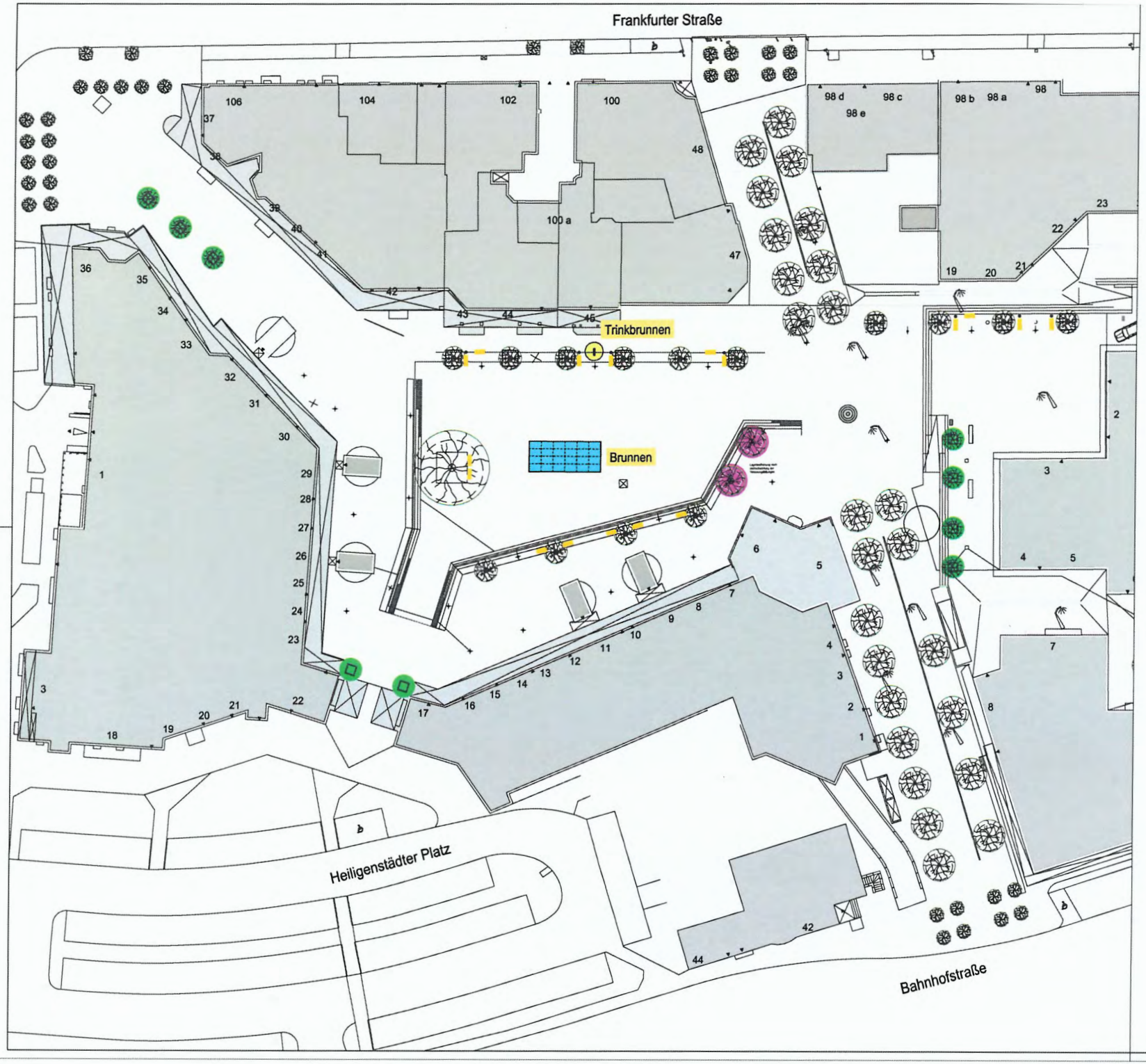

Zeichenerklärung

- Fontänenfeld / Brunnen
- Trinkbrunnen
- Bankstandort - neu
- Bodengebundene Baumpflanzung
- Mobile Pflanzkübel

Blatt 3

Hinweise

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung abzuklären !

gesehen:
Hennef, den
Der Bauherr

VORPLANUNG

DATUM	GEÄNDERT	GEPRÜFT	ERLÄUTERUNG

ÄNDERUNGEN

Ing. Büro Dirk u. Michael STELTER 53721 Siegburg
Carl F. Peters-Straße 29
Telefon (02241) 3090-0
Telefax (02241) 330825

BAUVORHABEN: Straßenbau Stadt Hennef
Stadtteil Zentrum
Brunnenanlage Fontänen Marktplatz

DARSTELLUNG: Lageplan
Baumstandorte

gemessen:	Cepelkin	bearbeitet:	Kropp	Maßstab:	1 : 250
gezeichnet:	Cepelkin	geprüft:	Kropp	Zeichn.-Nr.:	02.11.401 - 3
geprüft am:	21 Dezember 2023	geprüft:	M. Stelter	Blattgröße:	841 x 594
				Datum:	15 Februar 2023

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: ☐ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel ☑ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Bauausschuss
Datum der Sitzung 07.03.2023
Titel der Vorlage Brunnenanlage Wasserfontänenfeld Marktplatz im Stadtzentrum

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor? ☐ Positive ☐ Keine ☑ Negative	Erläuterung: Durch Anschaffung neuer stromverbrauchender Geräte erhöht sich der Strombedarf.

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? ☐ Positive ☐ Keine ☑ Negative	Erläuterung: Es findet ein Verbrauch von natürlichen Ressourcen (Wasser) statt

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu)-versiegelung aus	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
☑ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche Einrichtung - Tiefbau	**TOP:** 1.8
Vorl.Nr.:	V/2023/3881	**Anlage Nr.:** 8
Datum:	10.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Hennef aufgrund § 8a Abs. 2 Satz 1 KAG NRW 2. Fortschreibung

Beschlussvorschlag

1. Der Bauausschuss beschließt die 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen (Anlage 1).
2. Der Bauausschuss beschließt die 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Anlage 2)

Begründung

Mit der Neueinführung des § 8a KAG NRW zum 01.01.2020 sind die Kommunen verpflichtet, ein sogenanntes Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Abs. 1 KAG NRW fortlaufend vorzuhalten.

Mit dem Runderlass vom 23.03.2020 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung haben die Kommunen ein verbindliches Muster für die Aufstellung eines gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes erhalten.

Das Straßen- und Wegekonzept berücksichtigt vorhabenbezogen, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen

Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Die 1. Fassung des Straßen- und Wegekonzeptes wurde vom Bauausschuss am 09.12.2020 beschlossen. Die 1. Fortschreibung erfolgte mit Beschluss des Bauausschusses am 19.05.2022.

Das Straßen- und Wegekonzept der beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen (Anlage 1) enthält die bisher im Haushaltsplan bekannten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen. Die mittelfristige Finanzplanung endet mit dem Haushaltsjahr 2026 und wird nächstes Jahr mit der Haushaltsaufstellung 2024 ff. fortgeschrieben.

Kanalbaumaßnahmen, die zur Erzielung von Synergieeffekten auch zu einem beitragspflichtigen Straßenausbau führen könnten, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind in dem Straßen- und Wegekonzept bereits berücksichtigt. Des Weiteren wurden bekannte Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger betrachtet, sofern Gehwege der Straßenbaulast der Stadt Hennef unterliegen.

Das Straßen- und Wegekonzept für geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Anlage 2) enthält nach Haushaltsjahren getrennt die voraussichtlichen Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Basis ist hier die Liste des Tiefbauamtes der sogenannten UA-1-Maßnahmen.

Durch das Tiefbauamt wird darauf hingewiesen, dass die Liste der UA-I Maßnahmen keine Priorisierung darstellt. Straßenunterhaltungsmaßnahmen können daher innerhalb der unterschiedlichen Haushaltsjahre getauscht werden. Ein Wechsel der Straßenunterhaltungsmaßnahmen in ein anderes Haushaltsjahr führt zu einer Änderung des beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes.

Hennef (Sieg), den 09.02.2023

Dr. Volker Erbe
Technischer Geschäftsführer

Anlage 1

Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Abs. 1 KAG NRW
der Stadt Hennef (Sieg)

Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Heinz-Bohlscheid-Weg	Bachstraße bis Ausbauende	Herstellung einer Wendeanlage	2027
2	Bachstraße Süd	Bonner Str. bis Kurhausstr.	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2022/2023
3	Deichstraße	Dickstraße bis Siegallee	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2023
4	Bismarckstraße	Deichstraße bis Kaiserstraße	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2023
5	Drei-Kaiser-Eiche	Bergstraße bis St. Michaelstraße	nachmalige Herstellung eines Gehweges und der Straßenoberflächenentwäserung	2023
6	Zur Lorenzhöhe	Bonner Str. bis Geistinger Str.	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2023
7	Zur Lorenzhöhe	Geistinger Str. bis Schulstr.	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2023
8	Johannesweg	Westerwaldstraße bis Am Markt	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2024
9	Broichhausener Straße	Schorfbitze bis Hofwiese	Ausbau der Seitenbereiche innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) der K 36 in Kurscheid	2024
10	Hanfer Straße	Dahlhausener Str. bis Satzungsgrenze § 34 BauGB	Ausbau der Seitenbereiche innerhalb der OD der K6 in Dahlhausen	2024
11	Lichstraße	Westerwaldstr. bis Satzungsrenze § 34	Ausbau der Seitenbereiche innerhalb der OD der L 268 in Uckerath	2027
12	Am Frohnhof	Rotter Straße bis Zinnestraße	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2027
13	Hanftalstraße	Frankfurter Straße bis Talstraße	nachmalige Herstellung der Erschließunganlage	2027
14	Süchterscheider Straße	innerhalb der Satzungsgrenze nach § 34 BauGB	Ausbau der Seitenbereiche innerhalb der OD der K 19 in Fernegierscheid	2027

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
15	Bonner Straße	von Kreisel bis Wippenhohner Str.	nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage	2028
16	Talsperrenweg	Annostraße bis in der Flent	nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage	2026
17	Raiffeisenstraße	Am Heidgeshof bis Westerwaldstraße	nachmalige Herstellung einer Erschließungsanlage	2025/2026
18	Am Sonnenhang	Wiesenweg bis Ausbauende	nachmalige Herstellung einer Erschließungsanlage	2025
19	Bachstraße Nord	Bonner Str. bis Mittelstr.	nachmalige Herstellung einer Erschließungsanlage	2028
20	Alte Dorfstraße	Stichweg Flurstück 507 bis Am Bach	nachmalige Herstellung eines Gehweges und eines Parkstreifens	2027
21	Hans-Böckler-Straße	Bonner Straße bis Kolpingstraße	nachmalige Herstellung einer Erschließungsanlage	2027
22	Geistinger Straße		Beleuchtungsanlage	2023
23	Bergische Straße	zwischen Steinkaulerweg und der Querungshilfe im Ortseingang	Verbreiterung des Gehweges	2023
24	Ziethenstraße (Weingartsgasse)		Erneuerung Gehwege und Beleuchtung im Rahmen des Straßenausbaus	2023

Anlage 2

Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Abs. 1 KAG NRW
der Stadt Hennef (Sieg)

Geplante voraussichtlich beitragfreie Straßenunterhaltsungsmaßnahmen

Auflistung UA 1 Maßnahmen
*ATDS, AC 16 TD

Lfd. Nr.	Stadtteil	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahmen	Kosten	Umsetzung im Jahr
1	Blankenbach	Auf dem Hammbroich	Uthweiler Str. bis HS 1	Stichweg Hs. 1/3 Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 700 m²)	42.000,00 €	
3	Happerschoss	Annostr.	Zur Eichenbitze - L 352	Gehweg entlang des Hochbehälters (WTV) (rd. 270 m²)	27.000,00 €	
4	Hennef	Namenloser Verbindungsweg	Verbindungsweg Siegfeldstr. - Steinstr.	Ersatz Platten durch Pflaster incl. Einfassung (rd. 260 m²)	20.000,00 €	
5	Söven	Blankenbacher Str.	Söven nach Blankenbach	Instandsetzung der Ortsverbindungsstr. Mit einer ATDS (rd. 8100 m²)	450.000,00 €	
7	Rott	Ölgartenstraße	Verlängerung Ölgartenstr. bis Haus Ölgarten	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 3200 m²)	160.000,00 €	
8	Haus Ölgarten Geistingen	Bergstraße	bis zur Bergstraße / Ecke zur Lorenzhöhe	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 3750 m²)	210.000,00 €	
9	Auel		Bü-Auel bis Brücke Auel	Befestigung mit einer ATDS	15.000,00 €	
10	Warth	Frankfurter Str. 38	Frankfurter Str. 38	Pflasterfläche sanieren od. Fläche asphaltieren? Gesamtfläche ca. 350 m²	32.000,00 €	
11	Hennef	Auf dem Blocksberg 140 - 152	Auf dem Blocksberg 140 - 152	Instandsetzung, incl. Oberflächenentwässerung (rd. 160 m²)	16.000,00 €	
12	Stoßdorf	Im Kaldauerfeld	Wirtschaftsweg Nähe Pumpwerk	Befestigung des Wirtschaftsweg mit einer ATDS (rd. 400 m²) Landschaft-/Naturschutz beachten	22.500,00 €	
13	Stoßdorf	Namenloser Wirtschaftsweg	Endstück Siegaue, Anschluss an Siegdeich	Befestigung des Wiwg mit einer ATDS (rd. 450 m²) Landschaft-/Naturschutz beachten	26.500,00 €	
14	Bülgenauel	Auf den Steinen 2	Auf den Steinen HS 1 - HS 2	Befestigung mit einer ATDS (rd. 750 m²)	42.500,00 €	
15	Wiederschall	Namenloser Wirtschaftsweg	Wiederschall, Zufahrt von der L 125	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 350 m²)	25.000,00 €	
16	Bülgenauel	Ortsverbindung nach Blankenberg	Zwischen, In den Erlen und Neuenhofer Str.	instandsetzung mit einer ATDS (rd. 6100 m²)	370.000,00 €	
17	Geistingen	Bergstraße	Verlängerung Bergstraße, Ausbau bis Einmündung zur Lorenzhöhe	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 1100 m²)	60.000,00 €	
18	Rütsch	Fahrweg	Ortsverbindungsstr. Nach Lichtenberg (Hs. 11 bis K36)	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 2300 m²)	130.000,00 €	

09.02.2023

Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Abs. 1 KAG NRW
der Stadt Hennef (Sieg)

Geplante voraussichtlich beitragfreie Straßenunterhaltsungsmaßnahmen

Auflistung UA 1 Maßnahmen
*ATDS, AC 16 TD

Lfd. Nr.	Stadtteil	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahmen	Kosten	Umsetzung im Jahr
19	Söven	Jüchtstraße	Ortsverbindung nach Kümpel	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 3600 m²)	200.000,00 €	
20	Hülscheid	Im Lennenberg	Ortsverbindung nach Lindscheid (Eitorf)	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 2500 m²)	140.000,00 €	
21	Bröl	Am Berg	Am Berg 21 bis Einmündung Wiwg	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 600 m²)	50.000,00 €	
22a	Theishohn	Theishohn 1	Theishohn bis Schächer	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 1300 m²)	68.000,00 €	
28	Edgoven	Jüchtstraße	Ortsausgang bis Ortseingang Kümpel	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 2300 m²)	135.000,00 €	
30	Hennef	Zum Steimelsberg	Zum Steimelsberg, Gehweg Wirtschaftsweg verl. Am Limbachsgraben	Rückbau Gehweg (rd. 250 m², 10.000€) u. Befestigung Wiwg mit ATDS (rd. 400 m², 26.000€)	36.000,00 €	
31	Weldergoven	Kreuzstraße	Kreuzstraße	Sanierung TS u. Ds neu (rd. 250 m²)	25.000,00 €	
32	Bröl	Auf der Hundskaule	Wirtschaftsweg Verlängerung Rennesberg bis L 352	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 5000 m²)	325.000,00 €	
33	Hommerich	Verbindungsweg Hommerich	Zufahrt Hofen bis Gehöft	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 1600 m²)	105.000,00 €	
34	Happerschoß	Siebengebirgsweg	Abzweig bis hinter Hs. 48	Instandsetzung mit einer ATDS (rd. 600 m²)	40.000,00 €	

2.772.500,00 €

+

09.02.2023

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: ☑ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel ☐ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Bauausschuss
Datum der Sitzung 07.03.2023
Titel der Vorlage Straßen-und Wegekonzept der Stadt Hennef aufgrund §8a Abs. 2 Satz 1 KAG NRW, 2. Fortschreibung

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Anfrage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche Einrichtung - Tiefbau	**TOP:** 2.1
Vorl.Nr.:	F/2023/0351	**Anlage Nr.:** 9
Datum:	26.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau der Ackerstraße;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.01.2023

Anfragentext

Mit Anfrage AN/2023/003 vom 20.01.2023 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen in dem zuständigen Ausschuss:

I. **Die Ackerstraße wurde bereits vor Inkrafttreten des BauGB nach den damaligen Regeln der Technik hergestellt. Handelt es sich bei dem (jetzt vorgesehenen) Ausbau tatsächlich um einen erstmaligen Ausbau?**

II. **Kann bei einer bestehenden Straße beitragsrechtlich angenommen und nach BauBG begründet werden, dass es bislang noch keine erschließungsbeitragsrechtliche Erstellung des Straßenabschnittes gegeben hat?**

Um eine (auch bereits schon bituminös befestigte) wegemäßige Verbindung als Erschließungsanlage ansehen zu können ist im Wesentlichen anhand von drei Voraussetzungen, die regelmäßig zu erfüllen sind, zu beurteilen:

- Die Anlage ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet
- Die Anlage ist zum Anbau bestimmt
- Die Anlage entspricht den bautechnischen Anforderungen

Widmung

Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Hierdurch wird klargestellt, dass eine öffentliche Sache in den Gemeingebrauch überführt wird und künftig ohne weitere Regelung einer unbestimmten Öffentlichkeit im Rahmen der festgelegten Zweckbestimmung zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlage für die Widmung einer Straße ist das Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen. Hiernach sind öffentliche Straßen solche, die gemäß § 6 (formell) gewidmet wurden oder gemäß § 60 vorhanden sind. Vorhandene Straßen sind solche, die bereits bei Inkrafttreten des StrWG NW zum 01.01.1962 als öffentlich angesehen wurden. Die Öffentlichkeit eines Weges ist dann anzunehmen, wenn er seit Menschengedenken oder doch seit langer Zeit in der Überzeugung der Rechtmäßigkeit als öffentlicher Weg benutzt worden ist.

Die Annahme der Öffentlichkeit kann nach dem Inkrafttreten des StrWG NW (im Gegensatz zu einer möglichen konkludenten Widmung von leitungsgebundenen Anlagen) nicht durch reine Benutzung begründet werden.

Die Ausführungen des Antrages, dass es sich bei der Ackerstraße um eine „seit Menschengedenken" bestehende Verbindungsstraße handelt, können aufgrund der durchgeführten Ermittlungen bestätigt werden.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Ackerstraße innerhalb der Ortslage Uckerath aufgrund des Vorhandenseins „seit unverdenklicher Vorzeit" öffentlich ist

Bestimmung zum Anbau

Gemäß § 125 Abs. 1 BauGB ist das Vorhandensein eines Bebauungsplanes eine Voraussetzung für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

§ 125 Abs. 2 Nr. 2 des BauGB sieht darüber hinaus vor, dass auf das Erfordernis eines Bebauungsplanes ausnahmsweise verzichtet werden kann, wenn es sich um Anlagen handelt, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich) errichtet werden sollen und für die die Aufstellung eines Bebauungsplanes rechtlich nicht erforderlich ist.

Das Erfordernis, einen Bebauungsplan aufzustellen fehlt beispielsweise in dem Fall, wenn die Stadt bei dem Bau der Erschließungsanlage im Hinblick auf die flächenmäßige Inanspruchnahme praktisch keinen Spielraum hat. Dies ist dann der Fall, wenn eine wegemäßige Erschließung wegen der bereits vorhandenen Bebauung nur eine bestimmte Fläche in Anspruch nehmen kann.

Die Satzung gemäß § 34 Abs 4 Nr. 2 BauGB für den Ortsteil Uckerath wurde am 21.01.1991 von dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen und am 17.04.1992 bekannt gemacht. Mit Rechtskraft der genannten Satzung gelten die Grundstücke im Bereich dieser Satzung an der Ackerstraße als unbeplanter Innenbereich.

Mit der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 hat die Stadt für „bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile durch Satzung festgelegt". Voraussetzung war die Darstellung der Flächen als Baufläche im Flächennutzungsplan.

Hierdurch wurde auch die Bestimmung zum Anbau der Ackerstraße im Bereich der Ortslage Uckerath mit der rechtskräftigen Innenbereichssatzung erstmalig klargestellt und die bis zu diesem Zeitpunkt landwirtschaftlich genutzten, südlich gelegenen Flächen einer baulichen Entwicklung zugeführt.

Für die nördliche der Ackerstraße gelegenen Flächen wurden allerdings Baugenehmigungen auf Grundlage des § 34 BauGB erteilt.

Die erstmalige bituminöse Befestigung der Ortsverbindungsstraße erfolgte vor Inkrafttreten des BauGB, vermutlich in den 1950'er Jahren.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Ackerstraße bis zur Rechtskraft der Satzung nach § 34 Abs 4 (2) für die Ortslage Uckerath max. einseitig zum Anbau bestimmt war.

Bautechnische Anforderungen

Zu der Frage, ob tatsächlich -also bautechnisch- eine Erschließungsanlage, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, vorhanden sein könnte, wird eine eigenständige bautechnische Bewertung erfolgen.

Zur Klärung dieser Frage wird voraussichtlich im Laufe des Jahres ein entsprechendes Gutachten gefertigt. Einen ersten Eindruck zu dem oberflächlichen Bauzustand veranschaulichen die nachfolgend eingearbeiteten Bilder.

III. Wäre eine Anliegerbeteiligungsquote von 90 % bei der beschriebenen Funktion der Straße begründbar?

Das BauGB kennt im Gegensatz zu dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -KAG- keine Differenzierung in unterschiedliche Straßenkategorien.

§ 127 BauGB bestimmt, dass die Gemeinde zur Deckung ihres anderweitigen nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag insbesondere für öffentliche zum Anbau bestimmte Straße, Wege und Plätze zu erheben hat.

Zu der im Sinne des Städtischen Straßenkonzeptes einer Straße zugedachten Funktion wird keine (einschränkende) Aussage getroffen.

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 in der Fassung des 3. Nachtrages sieht gemäß § 5 einen Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand in Höhe von 10 v.H. vor.

Der auf die von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke umzulegende Aufwand beträgt einheitlich 90 Prozent.

Handlungsempfehlung:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ackerstraße innerhalb der Ortslage Uckerath aufgrund des Vorhandenseins „seit unverdenklicher Vorzeit" öffentlich ist, aber bis zur Rechtskraft der Satzung nach § 34 Abs 4 (2) für die Ortslage Uckerath nicht in Gänze zweifelsfrei zum Anbau bestimmt war.

Zur abschließenden Bewertung wird empfohlen, das Gutachten zur bautechnischen Bewertung abzuwarten. Das Ergebnis wird nach erfolgter Auswertung in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 13.02.2023

Klaus Barth
Betriebsleiter

Anlage: Befahrung Ackerstraße vom 14.07.2020 von Hollenbusch nach Uckerrath

Bild 1: Ortseingang von Hollenbusch kommend

Bild 2: Höhe Ackerstraße Nr. 19

Bild 3: Höhe Ackerstraße Nr. 10

Bild 4: Höhe Ackerstraße Nr. 2

www.hennefpartei.de

CDU Hennef

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

- per E-Mail -

E 23. JAN. 2023

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -880 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de
facebook.com/hennefpartei
instagram.com/hennefpartei

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 20.01.2023
Unser Zeichen AN/2023/003

Anfrage: Ausbau der Ackerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung weiterzuleiten:

1. Die Ackerstraße wurde bereits vor Inkrafttreten des BauGB hergestellt („historische Straßen") und damit nach den damaligen Regeln der Technik. Handelt es sich bei dem Ausbau tatsächlich um einen erstmaligen Ausbau (damit ist die Kostenträgerschaft der Stadt und die Förderung durch das Land nach KAG nicht gegeben und der Löwenanteil liegt bei den Anliegern)?
2. Kann man dies bei einer bestehenden Straße, die als Anbindung für mehrere Ortschaften fungiert, ein erhebliches Verkehrsaufkommen aufweist, sogar von Linienbussen etc. genutzt wird, beitragsrechtlich so annehmen und nach dem BauGB begründen, auch wenn es formal bisher wohl noch keine erschließungsbeitragspflichtige Erstellung des Straßenabschnitts gegeben hat?
3. Wäre eine Anliegerbeteiligungsquote von 90 % bei der beschriebenen Funktion der Straße rechtlich begründbar?

Begründung:
Es ist vorgesehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 die Ackerstraße innerorts auszubauen. Nach den Ausführungen in der Haushaltsplanung 2023 soll es sich um eine Erschließungsstraße handeln. Die Erschließungsbeiträge von 90 % sollen in 2024 von den Anwohnern erhoben werden.
Folgende Fragen von Seiten der Anwohner haben uns erreicht, die wir hiermit gerne offiziell an Sie weitergeben.

Bei der Ackerstraße handelt es sich um eine „seit Menschengedenken" bestehende Verbindungsstraße, die die Orte Hollenbusch, Hüchel und Derenbach mit Uckerath verbindet. Darüber besteht über die Ackerstraße eine Verbindung bis ins Hanftal zur L 125, daher wird die Straße u. a. von Verkehrsteilnehmern, die den täglichen Stau zwischen Lichtenberg und Uckerath umgehen wollen, fleißig genutzt.

Zwischen Hüchel und Uckerath wurde jüngst die Straße außerhalb der Ortslagen mit Fördergeldern erneuert. Nun sollen die 250m in der Ortslage Uckerath bis zur Einmündung in die B8 ebenfalls erneuert und die Anlieger mit 90 % an den Kosten beteiligt werden. Bei geplanten Beiträgen von 495 T€ bei etwa 20 Anliegergrundstücken würde jeder Haushalt mit rd. 25 T€ belastet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Claudia Dederich
Ratsmitglied

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche Einrichtung - Tiefbau	**TOP:** 3.1
Vorl.Nr.:	M/2023/0795	**Anlage Nr.:** 10
Datum:	01.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Abwasserbeseitigung Hennef Betonsanierung Kläranlage Hennef Auslaufbauwerk und Hochwasserpumpwerk

Mitteilungstext

Das Auslaufbauwerk und das Hochwasserpunkwerk befinden sich auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Hennef. Die Bauwerke wurden in den 1970er Jahres erbaut und seitdem mehrmals umgebaut.
Das Auslaufbauwerk und Hochwasserpunkwerk sind baulich durch ein Verteilerbauwerk miteinander verbunden. Das Verteilerbauwerk wird über zwei DN 1600 Kanäle mit Regenwasser gespeist, welches mit dem Auslaufbauwerk verbunden sind. Bei hohen Regenabflüssen erfolgt ein Abschlag ins Hochwasserpumpwerk, welches das Regenwasser mittels mehrerer Pumpen in das Auslaufbauwerk leitet. Zusätzlich wird das Auslaufbauwerk mit einer DN 900 Leitung mit geklärtem Abwasser aus der Kläranlage gespeist.

Bei einer Sichtprüfung des Bauwerks wurde eine Vielzahl an Schäden festgestellt. Es wurden Betonabplatzungen, Hohlstellen und Risse festgestellt. Bei einer anschließenden Bauwerksuntersuchung wurde festgestellt, dass beim Hochwasserpumpwerk der gesamte Gefällebetons der Sohle ausgetauscht werden muss. Zusätzlich ist eine Deckensanierung

notwendig, da in großen Bereichen die Bewährung freiliegt. eine Außerdem ist ein Rückbau des Zementestrichs der Rinne bis auf den Konstuktionsbetons und die Neubetonage der Sohle bzw. der Rinne des Auslaufbauwerks notwendig. Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen beträgt hierfür brutto incl. Ingenieurkosten 600.000 Euro.

Hennef (Sieg), den 01.02.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter

HENNEF
deine Stadt

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: ☐ 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima ☐ 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel ☑ 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Bauausschuss
Datum der Sitzung 07.03.2023
Titel der Vorlage Abwasserbeseitigung Hennef Betonsanierung Kläranlage Hennef Auslaufbauwerk und Hochwasserpumpwerk

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor? ☐ Positive ☐ Keine ☑ Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? ☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu)-versiegelung aus	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☐ Keine ☑ Negative	
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
☐ Positive ☑ Keine ☐ Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
☑ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

PDF erstellt mit: www.form-solutions.de
Artikel-Nr.: KFAS_605_004

Stadtbetriebe Hennef
Betriebsleitung

Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche Einrichtung - Abwasser

TOP: 3.2

Vorl.Nr.: M/2023/0809

Anlage Nr.: 11

Datum: 14.02.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Dondorf

Mitteilungstext

Auf der Grundlage des Erlasses zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie - Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 19. Oktober 2022 wurde eine Billigkeitsleistung in Höhe von 100.848,73 € an die Stadt Hennef ausgezahlt. Im Rahmen dieser Förderung erhalten die Stadtbetriebe Hennef anteilige Mittel zur Errichtung einer Photovoltaik Anlage auf der Kläranlage Dondorf. Der Rest wird aus Eigenmitteln finanziert.
Die Anlage soll nach Prüfung verschiedener Varianten als Freiflächenanlage mit einer Leistung von 24,2 kWp errichtet werden. Damit sollen insgesamt bis zu 24.200 kWh/a selbst erzeugt und vor Ort verbraucht werden.
Bei einem gesamten Stromverbrauch in 2022 in Höhe von 129.322 kWh, reduziert sich der Strombezug um rd. 18%.
Zur Errichtung der Anlage werden derzeit Angebote eingeholt. Veranschlagt wurde die Anlage mit Kosten in Höhe von rd. 35.790 € (brutto inkl. Ingenieurleistungen). Die Fertigstellung muss bis zum 30.06.2023 aufgrund der Förderbestimmungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 14.02.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter